



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2021 Nr. 447

29. Juni 2021

Bekanntgabe der Genehmigung der Satzung des Medizinischen Dienstes Bayern (MD Bayern)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 24. Juni 2021, Az. 33b-K4205-2020/1-96

Auf Grund des § 412 Abs. 1 Satz 3 und Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat die Satzung des Medizinischen Dienstes Bayern am 7. Juni 2021 genehmigt.

Dementsprechend ist das Datum des Ablaufs des Monats, in dem die Genehmigung erteilt wurde, der 30. Juni 2021. Ab diesem Datum nimmt der Medizinische Dienst Bayern seine Aufgaben nach den neuen Regelungen infolge des Gesetzes für bessere und unabhängigere Prüfungen (MDK-Reformgesetz, BGBl. 2019 I S. 2789) wahr.

Dr. Winfried B r e c h m a n n
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.